



BAUSTELLENEINRICHTUNG

Aufgabe 7: Baustellenkran

Aufgabenstellung

- › Welchen Abstand muss der Kran aus Sicherheitsgründen zu geböschten Baugruben, welchen zu solchen mit Normverbau einhalten?
- › Welcher Sicherheitsabstand muss der Kran zu Freileitungen haben, wenn die Leitung eine max. Spannung von 110 kV bis 220 kV aufweist?

LÖSUNGSWEG

LÖSUNGSINHALT

1

Anklicken des Krans in der 3D-Anwendung und Auswahl der Wiki-Seite „Allgemeine Eigenschaften“.

2

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Unterscheidungsmerkmale eines Turmdrehkrans beschrieben.

i

Merkmale Auslegerdrehkran

Der auf der Baustelle dargestellte Auslegerdrehkran wird anhand folgender Merkmale spezifiziert:

1. Standortmobilität: Stationäre Krane
2. Bauart: Untendreher
3. Turmbauart: klappbarer Turm
4. Auslegerart: Laufkatzausleger
5. Lastabtragung: freistehender Kran

3

Klicken Sie auf den verlinkten Artikel „Planung und Dimensionierung von Kranen“. Dort unter der Überschrift „Sicherheitsabstände“ in der Tabelle „Sicherheitsabstand bei Baugruben mit Normverbau“ sind die einzuhaltenden Sicherheitsabstände notiert.

i

Sicherheitsabstand Baugrube – Kran

Der einzuhaltende Sicherheitsabstand ist abhängig von der Baugrubenart und vom Gesamtgewicht des Krans. Als Maß gilt der Abstand von der Außenkante des Kranes bis zum Baugrubenrand.

1. Bis 12 Tonnen Gesamtgewicht:
 - Bei geböschten Baugruben/ Gräben mindestens 1,0 Meter;
 - bei Normverbau mindestens 0,6 Meter
2. Über 12 Tonnen Gesamtgewicht:
 - Bei geböschten Baugruben/ Gräben mindestens 2,0 Meter;
 - bei Normverbau mindestens 1,0 Meter

4

Im Artikel unter der Überschrift „Sicherheitsabstände“ in der Tabelle „Sicherheitsabstände bei geböschten Baugruben und Gräben“ sind die einzuhaltenden Sicherheitsabstände des Krans zu Freileitungen notiert.

i

Sicherheitsabstand Baugrube – Freileitungen

Aus der Tabelle kann abgelesen werden, dass bei einer Spannung von 110 kV bis 220 kV mindestens 4 Meter Abstand zu Freileitungen eingehalten werden müssen.